



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Faire Teilhabe an den elektronischen Meldeverfahren für Sozialversicherungen

Aktuell seit 24.06.2026 10:39:50

Angegeben von:

ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (R001025) am
03.06.2024

Beschreibung:

Berufsständische Versorgungseinrichtungen sind keine Sozialversicherungen im Sinne der Sozialgesetzbücher. Dessen ungeachtet benötigen sie die Möglichkeit, an den elektronischen Meldeverfahren der Sozialversicherungen teilzunehmen, denn sie erbringen vergleichbare Leistungen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 4 [alle RV hierzu]